

Bewerbungsbedingungen

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vermietet zum 01.01.2027 einen Bürocontainer mit ca. 24 m² Fläche zur Herstellung von Kraftfahrzeug-Kennzeichen auf dem Gelände des Landratsamtes Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch.

Daten der Kfz-Zulassungsstelle am Standort Neustadt a.d.Aisch:

Fahrzeugbestand im gesamten Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

- Stand 30.04.2026	117.647
--------------------	---------

Neuzulassungen Zulassungsstelle Neustadt a.d.Aisch

- Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025	2.139
--------------------------------------	-------

- Zeitraum 01.01.2026 bis 30.04.2026	741
--------------------------------------	-----

Zuzüglich Umschreibungen von außerhalb

- Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025	5.660
--------------------------------------	-------

- Zeitraum 01.01.2026 bis 30.04.2026	1.799
--------------------------------------	-------

Ausfuhrkennzeichen Zulassungsstelle Neustadt a.d.Aisch

- Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025	235
--------------------------------------	-----

- Zeitraum 01.01.2026 bis 30.04.2026	51
--------------------------------------	----

Kurzzeitkennzeichen Zulassungsstelle Neustadt a.d.Aisch

- Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025	438
--------------------------------------	-----

- Zeitraum 01.01.2026 bis 30.04.2026	129
--------------------------------------	-----

Der Mietvertrag wird über eine Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen, mit Option des Vermieters auf Verlängerung um zwei Jahre.

Den Zuschlag erhält der geeignete Anbieter, der dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim im beigefügten Mietvertrag die höchste Umsatzbeteiligung anbietet.

In Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA), Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 24. März 2020, Az. B II 2 – G17/17-2, (BayMBI. Nr. 155) werden Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten als bevorzugte Bieter bevorzugt berücksichtigt.

Die eingehenden Angebote werden nach Höhe der angebotenen Umsatzbeteiligung gewertet. Ein bevorzugter Bieter wird bei der Wertung mit einem „Aufschlag“ in Höhe von 10 Prozent bezogen auf seine gebotene Umsatzbeteiligung in Prozent berücksichtigt. Bei Gleichstand erhält den Zuschlag der bevorzugte Bieter; bei Bietergemeinschaften erfolgt nur eine anteilige Berücksichtigung des bevorzugten Bieters zum Gesamtangebot. Nr. 3.4.2 VVöA, wonach die Wertung des angebotenen Preises eines bevorzugten Bieters mit einem Abschlag von 10 Prozent erfolgt, wird hier analog herangezogen, sodass die Wertung der angebotenen Umsatzbeteili-

gung in Prozent eines bevorzugten Bieters mit einem „Aufschlag“ in Höhe von 10 Prozent auf die gebotene Umsatzbeteiligung erfolgt.

Rechenbeispiel: Umsatzbeteiligung Bieter A = 50%, Umsatzbeteiligung des bevorzugten Bieters B = 46%. Dann werden auf die Umsatzbeteiligung des bevorzugten Bieters 10% der gebotenen Beteiligung aufgeschlagen: $46\% \times 10\% = 4,6\%$ → gebotene Umsatzbeteiligung 46% + Bevorzugenaufschlag 4,6% = gewertetes Bevorzugtengebot 50,6%.

Der bevorzugte Bieter hat seine Anerkennung nach § 215 SGB IX, § 225 SGB IX oder nach §§ 5 und 13 des Blindenwarenvertriebsgesetzes mit der Einreichung des Angebotes nachzuweisen.

Zur Prüfung der Zuverlässigkeit und Eignung des Bieters sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1 geeignete Referenz (mindestens 1 Jahr Betrieb einer Kfz-Schilderprägestelle in den letzten 3 Geschäftsjahren)
- Erklärung zu Ausschlussgründen

Von dem Bewerber, welcher den Zuschlag erhalten soll, wird der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz anfordern.

Der den Bewerbungsunterlagen beigefügte Mietvertrag ist vom Bieter unterschrieben unter Eintragung der gebotenen Umsatzbeteiligung mit den weiteren geforderten Unterlagen in einem verschlossenen Kuvert mit beiliegendem Kuvertaufkleber bis zum

23. September 2026, 10:00 Uhr

abzugeben.

Die Bieter bleiben bis zum 6. November 2026 an ihr Angebot gebunden.

Eventuelle Fragen können bis 17.09.2026 per E-Mail an ZentralerService@kreis-nea.de gestellt werden. Beantwortete Fragen werden über die Internetseite der Ausschreibung bekannt gegeben.

Neustadt a.d.Aisch, den 18.08.2026